

21.09.2020

Kleine Anfrage 4413

der Abgeordneten Sven W. Tritschler und Markus Wagner AfD

Belästigung und Nötigung von AfD-Anhängern am 04.09.2020 auf der Kölner Severinstraße

Vier Vertreter der AfD Köln wurden am 04.09.2020 auf der Severinstraße in Köln von einer Gruppe Linksextremer (Antifa) bedrängt und genötigt, als sie ein Café besuchten bzw. verließen.

Die AfD Köln hatte am selben Tag die Bundestagsabgeordnete und stellvertretende Parteivorsitzende der AfD, Beatrix von Storch, bei einem Infostand auf dem Hauptbahnhofsvorplatz zu Gast. Dieser wurde von Linksextremen mit Bannern, umstellt. Anschließend hatte man ein gemeinsames Erinnerungsfoto vor einem Haus mit dem Konterfei der Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker gemacht. Die Kölner AfD-Mitglieder besuchten danach mit einem AfD-Bundestagsabgeordneten noch ein Café. Ein ihnen bekannter Linksextremer kam zufällig vorbei und reagierte mit verbaler Aggression. Der Bundestagsabgeordnete verließ die Gruppe vorzeitig.

Nach einiger Zeit bemerkten die AfD-Mitglieder, dass sich in ihrem Rücken eine Gruppe Linksextremer (Antifa) zusammengerottet hatte. Daraufhin erhoben sie sich, um zu ihren Autos zurückzukehren.

Die erwähnte Personengruppe verfolgte sie und bedrängte sie auf der Severinstraße Höhe St Johann Baptist mit ihren Bannern. Die AfD-Mitglieder riefen daraufhin die Polizei. Diese kam mit mehreren Einsatzwagen. Einige der linken Störer versuchten, sich einer Identitätsfeststellung zu entziehen. Dabei kam es zu einer kurzen Verfolgungsjagd. Die Polizei konnte die Störer festsetzen und erkennungsdienstlich behandeln. Einige dieser Personen waren den AfD-Mitgliedern von der Veranstaltung mit Frau von Storch, aber auch von anderen Infoständen bekannt.

Laut einer Pressemitteilung der Kölner Polizei konnte eine dritte Person, gegen die ein Haftbefehl vorlag, von der Polizei festgenommen werden. Diese hatte sich verbal eingemischt.¹

¹ <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/12415/4698160>

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Welche der in diesem Zusammenhang erkennungsdienstlich behandelten Personen sind bereits polizeibekannt?
2. Welche Straftaten haben die Störer in der Vergangenheit begangen?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Störer und über deren Bezüge zum Linksextremismus sowie über ihre Verbindungen zu linken Unterstützernetzwerken in Köln (z.B. das Autonome Zentrum)?
4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die dritte Person, gegen die ein Haftbefehl vorlag?
5. Wie beurteilt die Landesregierung das Sicherheitsrisiko für Funktionäre und Mandatsträger der AfD in Köln?

Sven W. Tritschler
Markus Wagner